# Delegiertenversammlung (DV)

## 89. Delegiertenversammlung 2021

### Protokoll der Delegiertenversammlung 2021

Einsprachen gegen das Protokoll sind innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Publikation im Verbandsorgan an den Zentralpräsidenten, Daniel Mühlemann, zu richten. Sofern in dieser Zeitspanne keine Einsprachen eingehen gilt das Protokoll als genehmigt.
Les objections au procès-verbal doivent être adressées au Président central, Daniel Mühlemann, dans les 30 jours suivant la date de publication dans le Journal de l'ASQS. Si aucune objection n'est reçue pendant cette période, le procès-verbal est considéré comme approuvé.

**Protokoll der DV vom 05. Juni 2021**

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

**Protokoll der 89. Delegiertenversammlung des SSKV vom 5. Juni 2021**
**Online-Konferenz**

Traktanden
1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten
2. Konstituierung der DV
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Mitteilungen
5. Abnahme Protokoll und Jahresberichte
6. Präsentation der Jahresrechnung 2020 SSKV und AKK
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
8. Genehmigung der Jahresrechnung SSKV / AKK und Entlastung der Verwaltungsorgane
9. Budget 2021
10. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
11. Wahlen, Demissionen
    a. Zentralpräsident
    b. Kassier
    c. Sportpräsident
    d. die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes
    e. die übrigen Mitglieder der Sportkommission
    f. Mitglieder der AKK
    g. Mitglieder der Zeitungskommission
    h. Rechnungsprüfungskommission und Kontrollstelle
    i. Präsident der Rekurskommission
    j. Führer des goldenen Buches
    k. Führerin
12. Vergebung des Kantonswettkampfes 2022
13. Vergebung der Delegiertenversammlung 2022
14. Behandlung eingereichter Anträge
15. Ehrungen
16. Verschiedenes

**1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten**

Der Zentralpräsident Michael Oger begrüsst um 10:04 Uhr die teilnehmenden Delegierten und Gäste. Er bedauert, dass aufgrund der aktuellen Corona Lage eine Durchführung der DV im herkömmlichen Sinn nicht möglich ist. Nachdem die Delegiertenversammlung im letzten Jahr schriftlich durchgeführt wurde, wird sie nun als Videokonferenz durchgeführt, was auch einen Meinungsaustausch ermöglicht.

Michael Oger bedankt sich beim LV Ob-/Nidwalden, unterder Leitung von Adrian Bonz, für die Vorbereitungen zur Delegiertenversammlung, welche nun leider nicht notwendig sind. Er hofft, dass sich der Unterverband zu einem späteren Zeitpunkt wieder für die Organisation einer Delegiertenversammlung zur Verfügung stellen wird.

Michael Oger teilt im Weiteren mit, dass die 50-Jahre-Jubiläen der Jahre 2020 und 2021 zum Jahresabschluss und der SSKV Jubiläumsfeier vom 30. Oktober in Muttenz eingeladen und dort geehrt werden.

Der Zentralpräsident verliest die Liste der anwesenden Unterverbände in alphabetischer Reihenfolge. Mit Ausnahme vom Unterverband Zürich, welcher 3 Delegiertenstimmen verfügt, haben alle Unterverbände 2 Delegiertenstimmen. Somit sind insgesamt 37 Delegiertenstimmen vertreten. Für die heutige Delegiertenversammlung hat sich der Unterverband Basel-Stadt entschuldigt, sowie Corinne Polzer welche als Gast eingeladen war.

Leider sind auch im vergangenen Jahr 2020 Kameradinnen und Kameraden für immer von uns gegangen. Im Namen des SSKV spricht Michael Oger den Angehörigen sein innigstes Beileid aus. Die Versammlung gedenkt den Verstorbenen in einer Schweigeminute.

**Abstimmungsauswertung der DV 2021**

## Verschiebung SSKV Delegiertenversammlung

Basierend auf der aktuellen Corona Situation, hat der Leitende Ausschuss des Zentralkomitees des SSKV die Lage analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine Durchführung der SSKV Delegiertenversammlung am 10. April gefährdet ist. Aus diesem Grund wurde entschieden, in Absprache mit dem Organisator UV Ob-/Nidwalden, die SSKV Delegiertenversammlung auf den 05. Juni zu verschieben.
Aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten, findet die **DV am 5. Juni 2021als Online Video Konferenz** statt.

**DV Büchlein**

**Klick für Download**

**Spoko Antrag 1**

### KWK 100 Wurf

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsidentin Sportkommission Jan Fritsch Hächnetbrücke 1 4152 Mariastein
fritsch@sskv.ch mobil +41 79 614 04 80 tel +41 61 401 80 48

**Antrag der Sportkommission zur Reduktion der Wurfanzahl beim Kantonswettkampf von 200 auf 100 Wurf:**

Die Schweiz. Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu sollen am Kantonswettkampf nicht mehr 200 sondern nur noch 100 Wurf gespielt werden.

Begründung:
Die einzelnen, vor allem kleineren, Unterverbände bekunden immer mehr Mühe eine Mannschaft mit sechs Keglerinnen und Keglern zusammenzustellen, die in der Lage oder willens sind 200 Wurf zu absolvieren.

Das Aufbrechen der Anzahl möglicher Ersatzspieler um zwei oder mehr Programme in 2x100 Wurf aufzuteilen ist ebenfalls nicht zielführend, da den kleineren Unterverbänden, bereits heute, für eine solche Lösung die notwendigen Mitglieder fehlen.

Mit der Reduktion der Wurfanzahl auf 100 Wurf lassen sich obige Probleme lösen, ohne den Stellenwert des Wettkampfes zu beeinträchtigen.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag Art. 17ff wie folgt anzupassen:

**Art. 17 Kantons-Wettkampf**

**Art. 17.1**
Der Kantonswettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich ~~in der Regel im~~ **in den Monaten April und Mai auf einer Zwei- oder Viermontage statt.** Die Vergabe erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Unterverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- **Die Mannschaft besteht aus fünf Startenden und einem Ersatzspieler.**
- **Stille während des Wettkampfes der Ersatzspieler zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat.**
- **Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.**
- **Muss während dem Wettkampf noch ein Mannschaftsmitglied aufgeben, so wird die ganze Mannschaft mit dem im Moment erzielten Resultat klassiert und gewertet.**

Die Unterverbände werden in drei Kategorien aufgeteilt: A, B und C. Die Kategorien entsprechen einem Leistungsniveau, weiter in der Kategorie A die leistungsstärksten Kantonsverbände vertreten sind.
Nach jedem Wettkampf erfolgt ~~nach den Rangfolgen in den Gruppen~~ ein Auf- und Abstieg, der wie folgt festgesetzt ist:

- Die ersten zwei Mannschaften der Kategorien B und C steigen in die Kategorien A bzw. B auf.
- Die letzten zwei Mannschaften der Kategorien A und B steigen in die Kategorien B und C ab.

Mitglied von Swiss Olympic (SOA) und der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

## Spoo Antrag 2

### KWK Streichresultate

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsidentin Sportkommission Jan Fritsch Hächnetbrücke 1 4152 Mariastein
fritsch@sskv.ch mobil +41 79 614 04 80 tel +41 61 401 80 48

**Antrag der Sportkommission zur Abschaffung des Ersatzspielers und Einführung eines Streichresultates beim Kantonswettkampf mit 100 Wurf:**

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Falls die Wurfanzahl am Kantonswettkampf auf 100 Wurf reduziert wird sollen neu nicht mehr 5 Keglerinnen und Kegler pro Unterverband starten, sondern alle sechs. Anstelle des Ersatzspielers wird das schlechteste Resultat aus der Wertung gestrichen.

Begründung: Die Motivation und der sportliche Stellenwert wird für den sechsten Spieler aufgewertet, wenn er ebenfalls das ganze Programm absolvieren kann und nicht nur als Ersatz einen allfälligen Teileinsatz bestreiten kann.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag Art. 17.1 Absatz 1 (Kantons-Wettkampf) wie folgt abzuändern:

**Art. 17.1**
Der Kantonswettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich ~~in der Regel~~ im Monat ~~April/Mai~~ statt. Die Vergebung erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Unterverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- Die Mannschaft besteht aus **mindestens fünf resp. maximal sechs Startenden und einem Coach (der Coach kann auch Spieler sein).**
- **Die fünf Nichtsten Gesamtresultate je Unterverband werden gewertet.**

~~Stille während des Wettkampfes der Ersatzmann zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat.~~
~~Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.~~

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch

Mitglied von Swiss Olympic (SOA) und der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

## Antrag Basel-Stadt

### KWK Final

SKVBS, Basel, 13. Oktober 2020

**Antrag vom Unterverband Basel-Stadt zur Einführung eines Finaltages beim Kantonswettkampf**

**Wichtig:**

Dieser Antrag kommt nur zur Abstimmung, sofern vorgängig der Antrag zur Reduzierung des Wurfprogrammes von 200 auf 100 Wurf angenommen wurde!

Der Unterverband Basel-Stadt stellt folgenden Antrag, welchen die Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu soll ein Finaltag am Kantonswettkampf eingeführt werden.

**Begründung:**

Aus Sicht der Arbeitsgruppe «Hallo Zukunft SSKV» sowie dem Unterband Basel sprechen die folgenden Punkte dafür:

- Da die Wurfzahl reduziert wird, soll der prestigeträchtigste Wettkampf mit dem Finaltag weiterhin attraktiv bleiben und den entsprechenden Stellenwert und Wertschätzung erhalten.
- Der Kantonswettkampf könnte somit mit einem guten Marketing-Konzept und Live-Stream zur Werbung für den Kegelsport beitragen.
- Mit Werbung und Sponsoring kann dieser Wettkampf zum Aushängeschild unseres Sports etabliert werden.

Der Unterband Basel-Stadt stellt daher den Antrag, der Art. 17 des Sportreglementes wie folgt zu ergänzen:

**Art. 17 Kantons-Wettkampf**

**Art. 17.6 Finaltag Kantonswettkampf**

**Art. 17.6.1 Teilnahmebedingungen**

- Am Finaltag Kantonswettkampf sind die sechs Unterverbände mit den höchsten Mannschaftsresultaten aller Kategorien teilnahmeberechtigt.

## Spoko Antrag 3

### Klub-MS

**Schweizerischer Sportkegler-Verband** **SSKV**
**Association Suisse des Quilleurs Sportif** **ASQS**

Präsidentin Sportkommission Jan Frisch Hardmattstrasse 1 4192 Mulhouse
www.sskv.ch frisch@sskv.ch mobil +41 76 616 24 85 tel +41 61 401 82 48

**Antrag der Sportkommission zur Abschaffung der Regionalen Ausscheidungen bei der Schweizerischen Klubmeisterschaft**

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe „Hallo Zukunft SSKV" ausgearbeitet hat.

Um die Klubmeisterschaften interessanter zu gestalten und Finalwettkämpfe mit geringer Beteiligung zu verhindern, soll auf die Durchführung von regionalen Ausscheidungen verzichtet werden, damit wird die gesamte Klubmeisterschaft, Vorrunde und Final, auf der gleichen Anlage (bevorzugt 4-er Anlage) stattfinden.
Im Final würden die 15 besten Klubs der Vorrunde, unbesehen ihrer Kategorienzugehörigkeit, um den Titel „Schweizer Klubmeister" kämpfen.

Somit gibt es nach wie vor Kategoriensieger, aber neu nur noch einen Schweizermeister.
Der Final wird dadurch aufgewertet und findet mit 15 Klubs statt.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag die bisherigen Artikel 18 zu streichen und durch den folgenden neuen Artikel 18 (Neuerungen markiert) zu ersetzen.

**Art. 18 Klubmeisterschaften**

**Art. 18.1 Klubausweis und Klubwertung, Zählresultate**

**Art. 18.1.1 Meldepflicht/Klubausweis**

- Die Meldepflicht ist obligatorisch und hat dem Schweizerischen Sportpräsidenten bis zum 30. November des vorangehenden Jahres mit Klubname, Klubnummer, Mitgliednummer, Name, Vorname und Wohnort sowie Präsident mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail, des Klubs zu erfolgen.
- Die Schweizerische Materialverwaltung erstellt den Klubausweis und leitet diesen dem zuständigen Sportpräsidenten weiter. Die Kopie erhält der Ressortchef Klubmeisterschaft.
- Der Klubausweis behält das ganze Jahr seine Gültigkeit und wird nur durch neu in den SSKV eintretende Mitglieder der Kat. A2, B3, AK mit HC 30 und Junioren ergänzt. Diese Meldung macht der zuständige Sportpräsident der Schweizerischen Materialverwaltung und diese wiederholt die Arbeiten von Abs. 2.
- Neueintretende Mitglieder sind erst startberechtigt, wenn der ausgefüllte Klubausweis wieder beim Klubpräsidenten ist.
- Ein Mitglied darf nur bei einem Klub gemeldet sein. Der deponierte Klubausweis beim Ressortchef Klubmeisterschaft ist verbindlich.
- Die Kategorienänderung der Klubmitglieder und des Klubs wird durch die Schweizerische Materialverwaltung beim Erstellen des neuen Klubausweises berücksichtigt.
- Der Klubausweis muss bei jedem Start eingewiesen werden.

**Art. 18.1.2 Klubwertung**

Der Klub wird nach seinen vier punktbesten Mitgliedern gewertet (siehe Art. 9). Das Total dieser Punkte ergibt die Kategorien-Zugehörigkeit und wird nicht verändert, auch wenn eines dieser vier punktbesten Mitglieder nicht am Start erscheint.

Mitglied von Swiss Olympic (SOA) und der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

## Spoko Antrag 4

### Gemeinsames Jahresabsenden

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsidentin Sportkommission | Jan Frisch | Wärbelstrasse 1 | 4152 Mettauertal
frisch@sskv.ch | mobil +41 79 614 04 85 | tel +41 61 461 60 48

**Antrag der Sportkommission zur Schaffung eines gemeinsamen Schweizerischen Absendens**

Seit ein paar Jahren erhalten wir in der Sportkommission immer weniger Bewerbungen für die Organisation der grossen Wettkämpfe. Speziell für die SEMS und den KWK finden sich kaum mehr Unterverbände, die bereit sind, zusätzlich zum Wettkampf, auch noch ein Absenden zu organisieren.

Zudem sind wir der Meinung, dass alle Siegerinnen und Sieger nationaler Wettkämpfe, inklusive Jahresmeisterschaft, an einem grossen Absenden geehrt werden sollten.

Um diesen beiden Umständen Rechnung zu tragen beantragt die Sportkommission folgende Änderungen im Sportreglement:

1. **Artikel 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden wird neu erstellt:**

**Art. 21 Gemeinsames Schweizerisches Absenden**

**Art. 21.1 Allgemeines**

Das gemeinsame Schweizerische Absenden wird durch die Schweizerische Sportkommission organisiert und findet normalerweise im November statt.

Der Anlass gilt als offizielles Absenden von allen nationalen Wettkämpfen, die unter den Patronat des SSKV stehen.

**Art. 21.2 Termine und Veranstaltungsort**

Das genaue Datum sowie der Ort der Veranstaltung werden von der Sportkommission, im November des Vorjahres, festgelegt und zusammen mit dem Sportprogramm bekanntgegeben.

**Art. 21.3 Teilnahme und Einladung**

Die Einladung mit Anmeldeinformation erfolgt über die Sportlegislatur und die Homepage. Auszeichnungsberechtigte erhalten eine persönliche Einladung.
Die Teilnahme am Absenden ist freiwillig.

**Art. 21.4 Kosten**

Die Teilnahme am Absenden ist gratis. Kosten für Speisen und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. **Damit erhalten die bestehenden Artikel 21-24 eine neue Nummerierung:**
   a. Alter Art. 21 = Neuer Art. 22 Sportlegislatur
   b. Alter Art. 22 = Neuer Art. 23 Schlussbestimmungen
   c. Alter Art. 23 = Neuer Art. 24 Aufhebung früherer Bestimmungen
   d. Alter Art. 24 = Neuer Art. 25 Geltungsbereich / in Kraft treten

Mitglied von Swiss Olympics (SOA) und der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

## Alle Anträge

### in Kurzform

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Präsidentin Sportkommission | Jan Frisch | Wärbelstrasse 1 | 4152 Mettauertal
frisch@sskv.ch | mobil +41 79 614 04 85 | tel +41 61 461 60 48

**Kurzfassung der Anträge der Sportkommission an die DV vom 5. Juni 2021:**

**Antrag 1: Reduktion der Wurfanzahl beim Kantonswettkampf von 200 auf 100 Wurf:**

Neu sollen am Kantonswettkampf nicht mehr 200 sondern nur noch 100 Wurf gespielt werden.

Die einzelnen, vor allem kleineren, Unterverbände bekunden immer mehr Mühe eine Mannschaft mit sechs Keglerinnen und Keglern zusammenzustellen, die in der Lage oder willens sind, 200 Wurf zu absolvieren.
Das Aufstocken der Anzahl möglicher Ersatzspieler um zwei oder mehr Programme in 2x100 Wurf aufzuteilen ist ebenfalls nicht zielführend, da den kleineren Unterverbänden, bereits heute, für eine solche Lösung die notwendigen Mitglieder fehlen.
Mit der Reduktion der Wurfanzahl auf 100 Wurf lassen sich obige Probleme lösen, ohne den Stellenwert des Wettkampfes zu beeinträchtigen.

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme*

**Antrag 2: Abschaffung des Ersatzspielers und Einführung eines Streichresultates beim Kantonswettkampf mit 100 Wurf:**

Falls die Wurfanzahl am Kantonswettkampf auf 100 Wurf reduziert wird sollen neu nicht mehr 5 Keglerinnen und Kegler pro Unterverband starten, sondern alle sechs. Anstelle des Ersatzspielers wird das schlechteste Resultat aus der Wertung gestrichen.

Die Motivation und der sportliche Stellenwert wird für den sechsten Spieler aufgewertet, wenn er ebenfalls das ganze Programm absolvieren kann und nicht nur als Ersatz einen allfälligen Teileinsatz bestreiten kann. Hier gilt es allerdings zu bedenken, dass bei Durchführung auf einer Zweiertage die Zeit zu knapp ist, um pro UV einen zusätzlichen Kegler starten zu lassen.

*Die Sportkommission gibt keine Abstimmungsempfehlung ab*

**Antrag 3: Abschaffung der Regionalen Ausscheidungen bei der Schweizerischen Klubmeisterschaft**

Um die Klubmeisterschaften interessanter zu gestalten und Finalwettkämpfe mit geringer Beteiligung zu verhindern, soll auf die Durchführung von regionalen Ausscheidungen verzichtet werden, damit wird die gesamte Klubmeisterschaft, Vorrunde und Final, auf der gleichen Anlage (bevorzugt 4-er Anlage) stattfinden.
Im Final würden die 15 besten Klubs der Vorrunde, unbesehen ihrer Kategorienzugehörigkeit, um den Titel „Schweizer Klubmeister" kämpfen.

So ist gibt es nach wie vor Kategoriensieger, aber neu nur noch einen Schweizermeister. Der Final wird dadurch aufgewertet und findet mit 15 Klubs statt.

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme*

Mitglied von Swiss Olympics (SOA) und der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

## Empfehlungen

### der Sporkommission

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS

www.sskv.ch

Empfehlungen der Sportkommission zu den Anträgen:

Antrag 1: Reduktion der Wurfanzahl beim Kantonewettkampf von 200 auf 100 Wurf:

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme*

Antrag 2: Abschaffung des Ersatzspielers und Einführung eines Streichresultates beim Kantonewettkampf mit 100 Wurf:

*Die Sportkommission gibt keine Abstimmungsempfehlung ab*

Antrag 3: Abschaffung der Regionalen Ausscheidungen bei der Schweizerischen Klubmeisterschaft

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme*

Antrag 4: Schaffung eines gemeinsamen Schweizerischen Absendens

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme*

Ferner: Antrag des Unterverbandes Basel-Stadt zur Einführung eines Finaltages beim Schweizerischen Kantonewettkampf

*Die Sportkommission empfiehlt diesen Antrag des UVBS und der Gruppe «Hello Zukunft SSKV» zur Ablehnung:*

*Begründung:*

- *Der KWK bietet von der Chance eines Unterbissigen UV's mit einer guten Mannschaftsleistung, guter Tagesform und etwas Glück Schweizermeister zu werden.*
- *Der KWK ist mit grossem Abstand der beliebte Wettkampf und kostet den Verband jährlich zwischen 10'000 und 12'000 Franken, mit Finaltag würden sich die Kosten trotz Reduktion der Wurfzahlen nochmals um ca. 2'000 Franken erhöhen.*
- *Es geht aus dem Antrag nicht hervor welche Spieler am Finaltag startberechtigt sind oder ob, und wenn ja unter welchen Voraussetzungen, die Zusammensetzung einer Mannschaft verändert werden darf.*

Der Sportpräsident

Jan Fritsch
Muttenz im März 2021

## 88. Delegiertenversammlung 2020

## Die 88. DV 2020 wurde wegen COVID-19 abgesagt.

Anstelle einer ordentlichen DV, wurde eine «DV-Light» per Mail über die Unterverbände durchgeführt. Dies in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Bundesrates im Zusammenhang mit Covid-19.

**DV Büchlein light**
(klick für Download)

88. Delegiertenversammlung
88 ème Assemblée des Délégués
des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV)
de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)

Version light, per Mail

Feedback bis spätestens 30. Juni 2020
Retour d'information au plus tard le 30 juin 2020

## Protokoll DV 2020

(klick für Download)

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV
Association Suisse des Quilleurs Sportifs ASQS

**Protokoll der 88. Delegiertenversammlung des SSKV 2020, Light Version mittels online oder brieflicher Abstimmung**

**Vorwort**
Eigentlich hatte das Jahr 2020 gut begonnen, bevor das Corona-Virus weltweit ausbrach und auch die Schweiz nicht davor verschonte. Einschränkungen, Absagen und «bleiben Sie zu Hause» waren während knapp drei Monaten angesagt. Kein Tag verging, ohne dass in den Medien nicht ausführlich über Corona berichtet wurde.

Leider hatte dieses Virus auch zur Folge, dass wir die diesjährige Delegiertenversammlung absagen mussten. Damit der Verband trotzdem beschlussfähig und seine Geschäfte wahrnehmen kann, hatte sich das Zentralkomitee im April entschieden, eine DV Light durchzuführen, wo einzig die wichtigsten und relevanten Traktanden zur Abstimmung kommen. Alle nicht berücksichtigten Themen, Anträge und Ehrungen werden an der DV vom 2021 nachgeholt.

Im nachfolgenden ist die DV Light 2020 protokollmässig festgehalten. Die Uebersicht der einzelnen Abstimmungen zu den einzelnen Traktanden je Unterverband wird in einer separaten Tabelle publiziert.

**Wichtige Punkte vorweg**
Wie an einer Standard-Delegiertenversammlung wurden für ein JA resp. NEIN die Anzahl Wahlstimmen je Unterverband gemäss der statuarischen Anzahl Delegierten zur Auszählung gezählt.
Späteste Stimmabgabe war der 26. Juni 2020 (falls eine briefliche Abstimmung erfolgte, war das Datum des Poststempels massgebend).

Das Protokoll wurde für einmal nicht durch unsere Protokollführerin, Beatrice Kistler, sondern vom Vizepräsidenten, Daniel Mühlemann, verfasst. Ausserordentliche Situation erfordern besondere Massnahmen. In diesem Sinne viel Vergnügen bei der Sichtung des Protokolls.

**Abstimmungs-Teilnahme und gültige Stimmen**
Folgende Unterverbände sind der Abstimmung unentschuldigt ferngeblieben:
UV Genf, UV Jura, UV Waadt, SNBC und Swiss Bowling. Das ergibt somit total 41 gültige Stimmen!

**Traktanden**
1. Genehmigung der Jahresrechnung SSKV / AKK und Entlastung der Verwaltungsorgane
2. Budget 2020
3. Antrag bezüglich des Zeitungsabonnements, Statuten Art. 23.2
4. Antrag der Sportkommission zur Änderung des Artikels 18.1.2 Klubwertung
5. Wahl Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (Revisor)
6. Vergabe der Delegiertenversammlung 2021

## Abstimmunsergebnisse
(klick für Download)

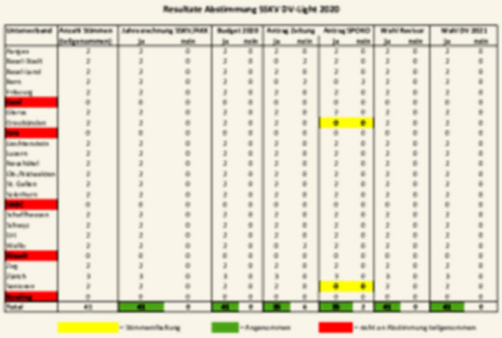

Resultate Abstimmung SSKV DV-Light 2020

| Stimmverband | Anzahl Stimmen (Gefügestimmen) | Leistungsvereinbarung SSKV/FKM | | Budget 2020 | | Antrag Zeitung | | Antrag SPONO | | Wahl Revisor | | Wahl DV 2021 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ja | nein | Ja | nein | Ja | nein | Ja | nein | Ja | nein | Ja | nein |
| Bergsee | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Basel-Stadt | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Basel-Land | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Bern | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Freiburg | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **Genf** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Glarus | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Graubünden | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **Jura** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luzern | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Neuenburg | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Nidwalden | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Obwalden | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| St. Gallen | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Schaffhausen | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **Solothurn** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schwyz | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Uri | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Wallis | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **Waadt** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zug | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Zürich | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Tessiner | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **Zürich** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 41 | 41 | 0 | 41 | 0 | 38 | 3 | 35 | 2 | 41 | 0 | 41 | 0 |

= Stimmenthaltung = Angenommen = nicht an Abstimmung teilgenommen